

Bedingungen der Uelzener für die Kleintier-Krankenversicherung (BKVKI 2025) gültig ab 01.03.2026

Übersicht:

1. **Versicherbare Tiere, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**
2. **Leistungsumfang**
3. **Nicht versicherbare Leistungen**
4. **Geltungsbereich**
5. **Merkmale zur Berechnung von Beiträgen**
6. **Beitragsänderung aufgrund tariflicher Maßnahmen**
7. **Definitionen**

1 **Versicherbare Tiere, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**

1.1 **Versicherbare Tiere**

Versicherbar sind folgende **Kleinsäuger, Vögel und Reptilien** ab dem ersten Lebenstag:

- Kaninchen
- Meerschweinchen
- Hamster
- Ratten und Mäuse
- Schlangen
- Eidechsen, Warane, Chamäleons
- Schildkröten
- Papageien und Finken
- Hühner
- Tauben

1.2 **Erstattungshöhe**

Die maximale Versicherungsleistung in der Kleintier-Krankenversicherung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt. Die Erstattungshöhe gilt gemäß dem Versicherungsschein und seiner Nachträge. Kosten für die Vor- und Nachbehandlung werden der Erstattungshöhe des Versicherungsjahres zugerechnet, in dem der versicherte Eingriff selbst stattgefunden hat.

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr eine Anpassung der Erstattungshöhe, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, angerechnet.

Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:

Für die Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein erstatten wir zusätzlich maximal 200 € pro Versicherungsjahr unabhängig der vereinbarten Erstattungshöhe im Grundtarif.

1.3 **Selbstbeteiligung**

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, ist diese im Versicherungsschein ausgewiesen und wird bis zur vereinbarten Höhe pro Versicherungsjahr von den erstattungsfähigen Kosten abgezogen.

Adresse

Uelzener Allgemeine
Versicherungs-
Gesellschaft a. G.
Veerßer Straße 65 / 67
29525 Uelzen

Kontaktdaten

Tel. 0581 8070-0
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Vorstand

Imke Brammer-Rahlfs (Vorsitzende)
Bernd Fischer (Stv.), Joachim Unger
Aufsichtsratsvorsitzende:
Susanne Treiber

Identifikationsdaten

Amtsgericht Lüneburg HRB 120469
USt-IdNr.: DE 116 681 647
W-IdNr.: DE116681647-00001
StNr.: 47 207 00011
StNr. beim BZSt: 809/V90809020562

Bankverbindung

Commerzbank AG
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
BIC: COBADEFF249
Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000118549

Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:

Für die Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein gilt eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro Rechnung.

1.4 Grundsatz

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihres zu versichernden Kleintieres bzw. Ihres versicherten Kleintieres dürfen wir auf Ihre Kosten weitere Unterlagen, wie zum Beispiel Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder tierärztliche Gutachten verlangen.

Die Untersuchungs-, Heilbehandlungs- und Operationskosten sowie sonstige versicherte Kosten sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss auf Deutsch oder im Falle eines Auslandsaufenthaltes auf Englisch ausgestellt sein, den Namen bzw. die Mikrochipnummer oder die Ringnummer Ihres versicherten Tieres, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann mit Zustimmung des behandelnden Tierarztes unter Vorlage einer Abtretungserklärung eine direkte Abrechnung unter Berücksichtigung der versicherten Kosten veranlasst werden.

1.5 Wartezeiten**1.5.1 Wartezeit für Unfälle**

5 Tage ab Versicherungsbeginn

1.5.2 Allgemeine Wartezeit

30 Tage ab Versicherungsbeginn. Dies gilt auch für den Kastrationskostenzuschuss.

1.5.3 Wartezeit für Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein (sofern vertraglich vereinbart)

30 Tage ab Versicherungsbeginn

1.5.4 Wartezeit für besondere Erkrankungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen

6 Monate ab Versicherungsbeginn

1.5.5 Wartezeit für Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aufgrund vorvertraglich nicht bekannter Erkrankungen oder Fehlentwicklungen (rassespezifische Erkrankungen und Erberkrankungen)

6 Monate ab Versicherungsbeginn

1.5.6 Wartezeit aus Vorversicherung

Besteht oder bestand für das versicherte Tier eine Vorversicherung und geht der Versicherungsschutz nahtlos ineinander über, entfällt die Wartezeit für die bisher versicherten Leistungen. Als Nachweis kann der Versicherer die Vorlage der Vertragsunterlagen der Vorversicherung verlangen. Bei einer Vorversicherung bei der Uelzener entfällt diese Pflicht. Für mit diesem Vertrag neu hinzukommende Leistungen gelten die bedingungsgemäßen Wartezeiten.

Werden die Unterlagen nicht oder nicht vollständig zur Verfügung gestellt, ist der Deckungsumfang nicht vergleichbar oder besteht/bestand keine Vorversicherung, gilt die Vorversicherung nicht als angerechnet und es gelten die bedingungsgemäßen Wartezeiten.

1.5.7 Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen

Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.

2 Leistungsumfang

2.1 Leistungsfall

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen
- Heilbehandlungen

unabhängig vom Gebührensatz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen.

Eine Operation ist ein unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie (ohne diagnostische Absicht)

- bei dem die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden oder
- durch minimalinvasive OP-Methoden, Biopsie, Punktion und endoskopische Eingriffe und Fremdkörperentfernung ohne Endoskop (ausgenommen die Entfernung von Ektoparasiten).

Eine Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihres versicherten Tieres:

- wiederherzustellen,
- zu verbessern,
- eine Verschlechterung zu verhindern.

Ersetzt werden außerdem die erstattungsfähigen Aufwendungen, die kausal im Zusammenhang mit einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stehen, für medizinisch notwendige

- Arzneimittel (außer Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten),
- Labor- und bildgebende Diagnostik,
- Futter- und Unterbringungsaufwendungen inkl. Ergänzungs-, Diätfuttermittel und Vitaminpräparaten bei stationärer Unterbringung.

2.2 Besondere Erkrankungen und Operationen

Darunter fallen folgende Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen.

2.2.1 *Heilbehandlungen und Operationen aufgrund von Fehlstellungen der Augenlider (Entropium und Ektropium)*

Beim Entropium ist das Augenlid samt Wimpern nach innen gedreht, sodass die Wimpern an der Hornhaut reiben, wohingegen beim Ektropium das Augenlid nach außen gedreht ist.

2.2.2 *Heilbehandlungen und Operationen infolge von Brachycephalie*

Das Brachycephalen-Syndrom äußert sich unter anderem durch die Deformation des Schädels, Zahn- und Kieferfehlstellungen sowie krankhafte Veränderung der Augen und der Ohren.

2.2.3 *Heilbehandlungen und Operationen infolge von Legenot*

Legenot ist eine Krankheit bei weiblichen Vögeln und Reptilien, in der das gebildete Ei im Lege-darm oder Kloake feststeckt.

2.2.4 *Heilbehandlungen und Operationen der Tränennasenkanäle*

Die Tränennasenkanäle dienen dem Abführen der Tränenflüssigkeit vom Auge in die Nase. Verschiedene Veränderungen können zur Verlegung führen.

2.2.5 *Heilbehandlungen und Operationen infolge einer Otitis (Ohrenentzündung)*

Bei Ohrenentzündungen handelt es sich um den Oberbegriff für Entzündungen des Ohres. Die wichtigsten sind Otitis interna (Entzündung des Labyrinths im Innenohr), Otitis media (Mittelohrentzündung), Otitis externa (Gehörgangsentzündung).

2.2.6 *Heilbehandlungen und Operationen infolge von Pododermatitis*

Pododermatitis ist eine schmerzhaftes Erkrankung der Fußsohlen, die sich unter anderem durch Rötung, Schwellung, Krusten oder Geschwüre äußert.

2.3 Zusätzlich versicherte Leistungen und mitversicherte Kosten

Folgende Leistungen sind im Rahmen der vereinbarten Erstattungshöhe bei einem versicherten Leistungsfall zusätzlich mitversichert:

2.3.1 *Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate*

Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stationär verabreicht werden.

2.3.2 *Heilbehandlungen und Operationen am Schnabel, den Kiefern oder den Zähnen*

Tierärztliche Heilbehandlungen und Operationen am Schnabel, den Kiefern und den Zähnen (z.B. Extraktionen, Füllungen, Ersatz, Korrektur, Kürzen, prophylaktische Zahnreinigung, etc.) einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen sind begrenzt auf 500 € pro Versicherungsjahr.

2.3.3 *Chirurgische Kastration/Sterilisation*

Die chirurgische Kastration / Sterilisation des versicherten Tieres einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, ist begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 200 € ohne Berücksichtigung der Erstattungshöhe und ohne Abzug einer eventuell vereinbarten Selbstbeteiligung. Heilbehandlungen und Operationen aufgrund einer Legenot bleiben davon unberührt.

2.3.4 *Telediagnostik und Teleberatung*

Telediagnostik und Teleberatung durch einen Tierarzt für medizinisch notwendige Konsultationen.

2.3.5 *Vorvertragliche, nicht bekannte Erkrankungen*

Heilbehandlungen und Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen, jedoch erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn.

2.3.6 *Angeborene Fehlentwicklungen (rassespezifische Erkrankungen und Erberkrankungen)*

Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener Fehlentwicklungen (rassespezifische und Erberkrankungen) jedoch erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn.

2.3.7 *Notdienstgebühr*

Tierärztlicher Notdienst infolge einer medizinisch notwendigen Konsultation des Tierarztes.

2.4 Vorsorge-Baustein (sofern im Versicherungsschein vertraglich vereinbart)

Haben Sie den Vorsorge-Baustein vereinbart, so sind folgende veterinärmedizinische Leistungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik versichert:

- Vorsorgeuntersuchungen, freiwillige Untersuchungen, Gesundheitschecks,
- Impfungen und Parasitenmittel,
- prophylaktische Blutchecks,
- Krallen kürzen,
- Ernährungs- und Futtermittelberatung nach einer versicherten Behandlung oder Operation,
- prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien,
- durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie, Osteopathie, alternative Heilbehandlungen wie Homöopathie oder Phytotherapie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung.

Für Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein erstatten wir maximal 200 € pro Versicherungsjahr. Sie haben eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro eingereichte Rechnung.

3 Nicht versicherbare Leistungen

3.1 Ausschluss bekannter Vorerkrankungen

Nicht versichert sind bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen.

3.2 Folgen von Mängeln und Erkrankungen vor Vertragsabschluss und während der Wartezeit

Nicht versichert sind Folgen von Mängeln und Erkrankungen, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten.

3.3 Heilbehandlungen und Operationen während der Wartezeit

Nicht versichert sind Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen innerhalb der jeweiligen Wartezeit.

Bei Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen mit einer Wartezeit von 6 Monaten haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Operation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen nach der Wartezeit durchgeführt wird.

3.4 Vorsorge oder freiwillige Untersuchungen

Nicht versichert sind Vorsorgeuntersuchungen, prophylaktische Eingriffe oder Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer vorliegenden Erkrankung oder Gesundheitsschädigung stehen, außer im Rahmen des Vorsorge-Bausteins und des Kastrationskostenzuschusses.

3.5 Nach Beendigung des Vertrags

Nicht versichert sind Folgen von Erkrankungen und Unfällen bzw. deren Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nach Beendigung des Vertrages anfallen.

3.6 Unterbrechung des Versicherungsschutzes

Nicht versichert sind nachträgliche Operationen und Operationen Ihres versicherten Tieres wegen einer Krankheit oder eines Unfalls sowie deren Folgen, jeweils einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

3.7 Kein Versicherungsschutz

Nicht versichert sind Ansprüche für nachfolgende Untersuchungen und Heilbehandlungen, es sei denn, sie sind im Versicherungsschein aufgeführt:

- a) tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Heilbehandlung oder Operation nach sich ziehen, sowie Maßnahmen vorbeugenden Charakters, Vorsorgeuntersuchungen, freiwillige Untersuchungen, Gesundheitschecks, Impfungen und Parasitenmittel, prophylaktische Blutchecks, Krallen kürzen, Ernährungs- und Futtermittelberatung, prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien sowie durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie, Osteopathie, alternative Heilbehandlungen wie Homöopathie oder Phytotherapie, sofern Sie nicht den Vorsorge-Baustein versichert haben;
- b) Ergänzungsfutter, Diätfutter und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung und Operation nicht stationär verabreicht werden;
- c) Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen Ihres versicherten Tieres einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlung, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen oder ästhetischen Charakter haben;
- d) tierschutzwidrige Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Haltungserleichterung (z.B. Stutzen von Flügeln, Kürzen der Zähne mittels Zange, etc.);
- e) Folgen von Haltungsfehlern oder nicht artgerechter Pflege des Tieres;
- f) die Entfernung von Ektoparasiten (wie z.B. Zecken, etc.) einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- g) Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- h) Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes;
- i) Transportkosten Ihres versicherten Tieres;
- j) Erstellung von Gesundheitszeugnissen, Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung Ihres versicherten Tieres sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z.B. Porto- und Kurierkosten);
- k) Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge von melde- und anzeigepflichtigen Tierseuchen als auch Epidemien und Pandemien;

- l) wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen (z.B. Goldakupunktur/Goldimplantation /Golddrahtimplantation);
- m) nicht vom behandelnden Tierarzt hergestellte Orthesen und Hilfsmittel (z.B. Tragevorrichtungen, Gehhilfen, Pflegemittel, ...);
- n) Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- o) Untersuchung, Diagnose und Heilbehandlung einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen von Myxomatose und dem Rabbit Haemorrhagic Disease (RHD) bei Kaninchen, sofern das Bestehen eines Impfschutzes durch einen gültigen Impfpass nicht nachgewiesen werden kann;
- p) Schäden durch Encephalitozoon cuniculi (EC), es sei denn, das Tier wurde maximal ein Jahr vor Versicherungsbeginn negativ auf EC getestet;
- q) Trächtigkeitsuntersuchung außer im Zusammenhang einer Dystokie und zuchthygienische Maßnahmen;
- r) physiologisch ablaufende Geburten, Untersuchungen und Heilbehandlungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen der Nachkommen nach einer Geburt bzw. einem Kaiserschnitt;
- s) Tötung Ihres versicherten Tieres, ausgenommen die medizinisch indizierte Euthanasie bei Krankheit oder Unfall;
- t) Folgen von nicht versicherten Eingriffen.

4 Geltungsbereich

Sie haben Versicherungsschutz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine versicherte Leistungserbringung kann auch in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalts Ihres versicherten Tieres von 12 Monaten.

Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

5 Merkmale zur Berechnung von Beiträgen

5.1 Zahlungsperiode und Zahlungsart

Die Beiträge richten sich nach der vereinbarten Zahlungsperiode (ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr, ein Jahr) und der vereinbarten Zahlungsart (Zahlung durch Lastschrift oder Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens, z.B. durch Überweisung).

5.2 Erstattungshöhe

Die maximale Versicherungsleistung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt und wird im Versicherungsschein ausgewiesen.

5.3 Selbstbeteiligung

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, ist diese im Versicherungsschein ausgewiesen.

5.4 Tierbezogene Merkmale zur Beitragsberechnung

Tierbezogene Merkmale zur Beitragsberechnung sind die Gattung, die Rasse und das Lebensalter Ihres Tieres.

6 Beitragsänderung aufgrund tariflicher Maßnahmen

6.1 Änderung der Regelungen zu beitragsbestimmenden Merkmalen

Wir sind berechtigt, die Regelungen zu beitragsbestimmenden Merkmalen zu ändern, wenn die geänderten Regelungen den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik entsprechen. Die geänderten Regelungen werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. In diesem Fall haben Sie nach Ziffer 8.4 ABTV ein Kündigungsrecht.

6.2 Ersatz alter oder Einführung neuer Merkmale zur Beitragsberechnung

Wir sind berechtigt die Merkmale zur Beitragsberechnung durch andere zu ersetzen oder neue hinzuzufügen, wenn sie für die Art und die Größe des Versicherungsrisikos bestimmend sind, ein angemessenes Verhältnis von Versicherungsbeitrag und Versicherungsleistung gewährleisten, anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und der Versicherungstechnik entsprechen. Die ersetzten oder neuen Merkmale zur Beitragsberechnung werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam.

In diesem Fall haben Sie nach Ziffer 8.4 ABTV ein Kündigungsrecht.

6.3 Beitragsdynamik

Der Beitrag für Ihr versichertes Tier richtet sich nach dem Lebensalter bei Versicherungsbeginn. Um das fortschreitende Lebensalter des Tieres sowie den medizinischen Fortschritt berücksichtigen zu können, gilt ab der ersten Hauptfälligkeit des Vertrages eine jährliche Beitragsanpassung von 3 % als vereinbart.

7 Definitionen

7.1 Diagnostik (Diagnose)

Diagnostik umfasst alle wissenschaftlich anerkannten Untersuchungsmethoden, die dazu geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen.

Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen
- Bildgebende Verfahren wie Röntgen, MRT, CT, Ultraschall, Szintigraphie
- Laboruntersuchungen

7.2 Erkrankung

Eine Erkrankung ist die Störung der normalen körperlichen Funktionen, die mit wahrnehmbaren Symptomen oder Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens einhergeht.

7.3 Heilbehandlung

Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihres versicherten Tieres:

- wiederherzustellen,
 - zu verbessern
- oder
- eine Verschlechterung zu verhindern.

7.4 Kastration/ Sterilisation

Kastration ist die vollständige chirurgische Entfernung der Gonaden.

Sterilisation ist der operative Eingriff zur dauerhaften Unfruchtbarmachung, etwa durch Unterbrechung der Eileiter.

7.5 Leistungsfall

Die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung Ihres versicherten Tieres wegen Krankheit und/oder Operation wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls.

Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung vor einer versicherten Operation
- die Nachbehandlung nach einer versicherten Operation

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

7.6 Medizinisch notwendig

Medizinisch notwendig ist eine Heilbehandlung oder Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

7.7 Therapeutische Maßnahmen

Therapeutische Maßnahmen sind alle Behandlungsformen zur Heilung oder Linderung von Symptomen, Erkrankungen oder Verletzungen, mit dem Ziel die körperlichen Funktionen zu verbessern oder zu erhalten.

7.8 Unfall

Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihres versicherten Tieres einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung nach sich zieht.

7.9 Vorbehandlung

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihres versicherten Tieres zur Vorbereitung der versicherten Operation.

Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchungen zum Zustand Ihres versicherten Tieres,
- spezielle Untersuchungen Ihres versicherten Tieres wie Röntgen- oder Laboruntersuchungen.

7.10 Vorsorge

Vorsorge umfasst alle medizinischen Untersuchungen, Behandlungen und Maßnahmen zur Verhütung oder Früherkennung von Krankheiten oder Funktionsstörungen. Hierzu zählen z.B. Impfungen oder Entwurmungen und andere vergleichbare präventive Maßnahmen, die nicht aufgrund einer bestehenden Erkrankung durchgeführt werden.